

## Niederschrift

über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 27.10.2022, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:05 Uhr - 21:58 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun	Bürgermeisterin
Herr Oliver Arfsten	
Herr Markus Berger	ab 20:10 Uhr
Herr Volker Hansen	
Herr Peter Holz	
Herr Johngerret Jacobsen	
Frau Mirjam Meister	
Herr Hark Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Claus Petersen	1. stellv. Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 6.1 . Glasfaserausbau
- 6.2 . Blumenpflanzaktion
- 6.3 . Volkstrauertag
- 6.4 . Abschaltung der Straßenbeleuchtung
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum  
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
- 9 . Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021  
Vorlage: Wri/000148
- 10 . Darlehensaufnahme  
hier: Kauf eines Grundstückes  
Vorlage: Wri/000149

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und

eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

## **4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschrift der 41. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

## **6. Bericht der Bürgermeisterin**

### **6.1. Glasfaserausbau**

Der Anmeldeschluss für Interessenten an einem Glasfaseranschluss ist am 31.10.2022. Auch die Gemeinde hat die Werbemaßnahmen unterstützt. Die Nachfrage in Wrixum ist allerdings eher gering, da offenbar die Notwendigkeit durch viele Einwohner/innen nicht gesehen wird. Gemeindevertreter Holz berichtet, dass er mit einem Vertreter des Anbieters gesprochen habe. Auf Nachfrage teilte dieser mit, dass die Auftragsbücher in anderen Gemeinden voll und die Nachfrage sehr hoch sei. Die Anwesenden tauschen sich untereinander aus.

### **6.2. Blumenpflanzaktion**

Am Samstag, d. 29.10.2022 findet die Blumenpflanzaktion in der Gemeinde statt, hierzu sind 5000 Blumenzwiebeln beschafft worden.

### **6.3. Volkstrauertag**

Die Vorsitzende ist am Volkstrauertag verhindert und kann die Kranzniederlegung in Wrixum nicht übernehmen.

### **6.4. Abschaltung der Straßenbeleuchtung**

Gemeindevertreter Hansen thematisiert die in der vergangenen Sitzung abgestimmte Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet in der Zeit von 22.00 - 05.30

Uhr. Aus seiner Sicht sowie negativer Rückmeldungen aus der Bevölkerung sei der Beginn der Abschaltung zu früh.

Schließlich verständigt man sich auf Vorschlag der Vorsitzenden einvernehmlich darauf, mit Beginn der Winterzeit (Zeitumstellung am 30.10.2022) die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 23.00 – 05.30 Uhr abzuschalten.

## **7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzende berichtet von ihrer Teilnahme an Sitzungen der Gremien der Inselwerke Föhr-Amrum und der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum am 25.10.2022. Inhaltlich ging es unter anderem um die Ladesäulen-Infrastruktur auf den Inseln. Gemeindevertreter Berger hinterfragt den Energieverbrauch der Ladesäulen in der Gemeinde vor dem Hintergrund, dass diese von auswärtigen PKW sehr oft zum kostenlosen Laden genutzt würden. Es schließt sich eine Diskussion hinsichtlich der Frage, ob die Ladesäulen im Ort komplett abgestellt werden sollen, an. Es kristallisiert sich schließlich die Mehrheitsposition heraus, dass die Ladesäule in der Marsch abgestellt werden und die Ladesäule am Feuerwehrhaus aber weiter laufen soll. Die Vorsitzende wird den aktuellen Verbrauchsstand ermitteln, sodann soll anhand der Zahlen und Fakten abschließend entschieden werden. Zukunftsprognosen seien aktuell schwierig.

## **8. Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Planunterlagen.

Sie kritisiert die Tatsache, dass die betroffenen Grundstücke offensichtlich veräußert werden sollen und hinterfragt die Zulässigkeit dieses Vorgehens. Aufgrund einer entsprechenden Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein seien die Gemeinden gehalten, Grundstücke in Form des Erbbaurechts zu vergeben und die anderen Inselgemeinden hielten sich auch daran.

Weitere Anmerkungen und Bedenken werden nicht geäußert.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig

Die Gemeinde Wrixum äußert zu der Aufstellung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Witsum folgende Anmerkungen und Bedenken:

- Kritik daran, dass die betroffenen Grundstücke offensichtlich veräußert werden sollen. Es wird die Zulässigkeit dieses Vorgehens hinterfragt. Aufgrund einer entsprechenden Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein seien die Gemeinden gehalten, Grundstücke in Form des Erbbaurechts zu vergeben. Die anderen Inselgemeinden hielten sich auch daran.

## **9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021 Vorlage: Wri/000148**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Meike Haecks ergänzt und beantwortet Nachfragen von Gemeindevertreter Holz.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach aktueller Gesetzgebung hat die jeweilige Standortgemeinde, in welcher sich die betroffene Kindertagesstätte befindet, ein etwaiges Defizit im Jahresabschluss der Einrichtung komplett allein zu tragen.

In der Sitzung des Amtsausschusses im Dezember 2021 wurde aus den Reihen der Bürgermeister/innen die Anfrage an die Verwaltung gerichtet, ob die Möglichkeit besteht – sollte der Jahresabschluss einer Kindertagesstätte ein Defizit aufweisen – dieses über einen Verteilerschlüssel auf alle betroffenen Gemeinden aufzuteilen (jede Gemeinde übernimmt die Defizitanteile für „ihre“ Kinder), damit nicht nur die Standortgemeinde allein finanziell belastet wird. Dies sollte analog auch für mögliche Überschüsse (Förderbeträge übersteigen die Ausgaben) gelten.

Eine Nachfrage beim Kreis Nordfriesland ergab, dass nach Auskunft des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein in diesem Kontext keine Finanzierungsänderung zu erwarten ist. Es besteht hier nur im Wege der „Kulanz“ der anderen Wohnortgemeinden die Möglichkeit, eine Defizitteilung im Rahmen eines z.B. öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzunehmen.

Der anliegende **öffentlich-rechtliche Vertrag zum Ausgleich von Defiziten und zur Aufteilung von Überschüssen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten auf der Insel Föhr ab 01.01.2021** ist im Vorwege einer rechtlichen Prüfung unterzogen und als rechtswirksam eingestuft worden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2021 – 31.12.2024). Ab 2025 zahlen alle Kommunen dann grundsätzlich nur noch ihre eigenen Wohngemeindeanteile in den Fördertopf.

Im Vergleich zum Vor-Reformniveau ist im Bereich der Finanzierung der Kindertagesstätten aktuell eine insgesamt leichte finanzielle Entlastung der Kommunen erkennbar. Prognosen für die Folgejahre sind – auch aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage – schwer zu treffen. Die Verteilung etwaiger finanzieller Lasten auf „mehrere Schultern“ federt jedoch das übermäßige Risiko der einzelnen Kommune zumindest etwas ab.

Aus den Beratungen des Amtsausschusses vom 01.09.2022 hat sich ein grundsätzlich zustimmendes Meinungsbild aller Föhrer Kommunen zum Vertragsabschluss ergeben, so dass nun die Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen politischen Gremien erfolgt.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**Beschluss:**

Der vorliegende Vertrag wird beschlossen.

**10. Darlehensaufnahme  
hier: Kauf eines Grundstückes  
Vorlage: Wri/000149**

Die Vorsitzende erläutert zum Sachverhalt anhand der Vorlage.

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass das Grundstück am 01.10.2022 gekauft worden sei.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Nachtragshaushalt für das Jahres 2022 ist ein Darlehen in Höhe von 840.000 € eingeplant worden für den Kauf eines Grundstückes. Dies soll zum 30.09.2022 aufgenommen werden.

Insgesamt sind 9 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für ein Ratendarlehen und dann jeweils für eine zwanzigjährige Zinsbindungsfrist sowie für die gesamte Laufzeit von 30 Jahren. Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 3,141 v. H. bei einer jährlichen Tilgung von 28.000,00 Euro über die gesamte Laufzeit. Die Bürgermeisterin hat am 15. September 2022 entschieden, dass das Darlehen zu den genannten Bedingungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Beschluss:**

Die Eilentscheidung der Bürgermeisterin wird zur Kenntnis genommen.

Heidi Braun

Meike Haecks